

Für Eltern, Vormünder und Erzieher.

Bei dem Heranwachsen der Konfirmation, jenes Zeitpunktes, mit welchem für die Jugend der eigentliche Eintritt ins menschliche Leben beginnt, tritt zunächst ein Eltern, dann auch ein Vormünder und Erzieher die Frage heran, was nach der Entlassung aus der Schule aus den ihrer fürsorge anheim gegebenen Söhnen oder Pflegebefohlenen werden soll. Das bei dem gegenwärtigen Beschäftigungsstand der gegen früher so sehr gewanderten Produktionsweise die Wahl eines Berufes ungemein wichtig und schwerer ist als früher, wird jedem von selbst einleuchtend, und haben daher Eltern, Vormünder und Erzieher bei der Wahl des Berufs für ihre Kinder resp. Pflegebefohlenen um so gewissenhafter zu Werke zu gehen, als es sich ja darum handelt, den Betroffenen es zu ermöglichen, sich eine würdige Stellung in der menschlichen Gesellschaft zu erringen.

Dies kann aber nur dann geschehen, wenn man sich in erster Linie einem Berufe zuwendet, der eine Garantie für die spätere Selbstständigkeit des jungen Mannes bietet, und in zweiter Linie die Ausbildung einem Lehrberufe anvertraut, der den angemessenen Lehrling nicht als eine Sache betrachtet, die man des bloßen Geldegewinnes halber kauft, unbestimmt darum, ob derselbe später im Stande ist, sein Fortkommen zu finden oder nicht, sondern als eine Person, für deren möglichste Ausbildung zu sorgen Aufgabe des Lehrberufes ist.

- 1) daß jeder in eine Buchdruckerei als Lehrling eintrittende a) eine gute Schulbildung, b) einen gesunden Körper, vor allem aber eine gesunde Brust und gute Augen besitzt; 2) daß der Erzieher sich genau nach dem Geschäftsbetrieb der betr. Fabrik erkundigt; er muß sich vor Allem überzeugen a) ob die Möglichkeit gegeben ist, den Lehrling allseitig, d. h. so auszubilden, daß derselbe nach beendeter Lehrzeit in jeder Buchdruckerei sein Fortkommen findet; b) ob die regelmäßige Arbeitszeit eine die Kräfte des Lehrlings nicht überreizt.

Diese Hauptbedingungen werden jedoch in den meisten Fällen außer Acht gelassen; vielmehr ist schon seit Jahren die Lehrlingsannahme in den Buchdruckereien eine solche, die das Verhältnis gegenüber den Gehilfen weit übersteigt und einen Mangel an Ausbildung der Lehrlinge aufweist, wie kein anderer Stand. Der Grund dieses Uebels ist darin zu suchen, daß es Principale giebt, die eine förmliche Jagd nach Lehrlingen machen, ja sogar teilweise ausschließlich mit solchen arbeiten. Man nimmt sie, wo man sie haben kann, gleichviel ob dieselben die geistigen und körperlichen Erfordernisse, die zu dem Geschäft gehören, besitzen oder nicht.

Im Jahre 1880 waren 14223 Gehilfen und 7213 Lehrlinge vorhanden. Eine Erklärung zu diesem Zahlenverhältnis ist überflüssig.

Und nun wollen wir sehen, wie es mit der intellektuellen und technischen Ausbildung dieser Anzahl von Lehrlingen gehalten wird. In dem weitaus größten Theil der Betriebe (rühmliche und ehrende Ausnahmen giebt es glücklicherweise noch immer) wird der neu eingetretene Lehrling ein halbes, ja oft ein ganzes Jahr und darüber mit allen möglichen Arbeiten betraut, nur nicht mit denjenigen, die er erlernen soll. Endlich, wenn ein jüngerer Nachfolger in diese Nebenbeschäftigung eintritt oder der Vater resp. Vormund beim Principale vorstellig geworden ist, wird der Lehrling dahin gestellt, wohin er vom ersten Tage an gehen hätte: an den Schläfen. Hier wird ihm eine Arbeit angewiesen, bei der am meisten Augen herauskommt, im Uebrigen aber heißt es: „Jetzt bist dir selbst!“ In den meisten Fällen findet sich Niemand, der dem Ueingezeichneten auch nur die Grundregeln eines guten Satzes oder Druckes beibringen für notwendig erachtet, da die Ausbildung des Lehrlings meistens Nebenfache, der Augen des Principals dagegen die Hauptfache ist.

In Zeitungsdruckereien, wo die Quantität des gelieferten Satzes den Maßstab für die Brauchbarkeit des angehenden Setzers abgibt, muß der Lehrling bald die Stelle eines Gehilfen ausfüllen; in Accidenzdruckereien wird er zu allerhand technischen Hilfsarbeiten verwendet, und in Werkstätten findet er keine Gelegenheit, die beiden erzwungenen Zweige kennen zu lernen. Setzer wie Drucker werden in den meisten Fällen nur einseitig ausgebildet: wenn sie vom Principale so viel wie möglich verdienen, so haben sie diesem gegenüber ihre Schuldigkeit getan. Nachdem der Lehrling auf diese Weise innerhalb einer 1/2, oft sogar 3/4-jährigen Lehrzeit sich nur einen Bruchtheil der für seine Lohnende Ausbildung seines Berufes erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten angeeignet, ist die Lehrzeit beendigt und der Lehrherr erklärt den Lehrling zum freien Mann, d. h. zum Gehilfen. Mit diesem Augen-

blick verändert sich aber auch das seitliche Verhältnis des so lange im Geschäft thätigen jungen Mannes. Viele Lehrherren stellen ihm die Bedingung an den Ausgelernten, daß man ihn noch behalten wolle, wenn er billiger arbeite als seine nunmehrigen Kollegen, in den meisten Fällen wird er jedoch bald nach der Lehre entlassen, angeblich weil keine Arbeit mehr für ihn da ist, in Wahrheit aber deswegen, um wieder einem neuen Lehrling Platz zu machen, welcher dann auf gleiche Weise „ausgebildet“ wird; ja es ist sogar vorgekommen, daß man Lehrlinge sofort nach überlängerter Lehrzeit entließ, weil — man sie als Gehilfen nicht brauchen konnte, denn sie hatten Nichts gelernt. Komte man sie aber in dem eigenen Lehrgefäß nicht gebrauchen, so natürlich in einem fremden noch viel weniger, und so bildet sich jene bedauerenswerthe Klasse von Buchdruckern, die nach 4-jähriger Lehrzeit gezwungen, ihren anderen Beruf zu ergreifen, weil sie bei dem erlernten nicht im Stande sind, ihr Brot zu verdienen. Und die Zahl solcher Opfer eines verkehrten Berufes ist keine geringe; sie beläuft sich auf viele Hunderte.

Man erst wird es den Eltern oder Vormündern des jungen Mannes klar, daß bei der Wahl des Berufs sich von falschen Auffassungen oder gar von gemachten und hinterher nicht gehaltenen Versprechungen leiten lassen und daß der dem Lehrling gegebene Wohlwille, welcher, nebenbei bemerkt, in den meisten Fällen durch Ueberzeit- oder Nachtarbeit verdient werden mußte, der Vorkriegszeit gewidmet ist. Der scharfe Unterhalt ist auf einmal verschwunden, und an dessen Stelle sind die Sorgen für die Zukunft getreten.

Ein sehr beachtenswerther Umstand bei dem Eintritt des Lehrlings in eine Buchdruckerei ist, wie auch schon vorne erwähnt wurde, dessen Körperkonstitution und überhaupst dessen Gesundheitszustand. Man weiß recht gut, daß der junge Mann 10, 11 und mehr Stunden pro Tag, ja teilweise auch des Nachts, auf einem Plage stehend zubringen muß und daß dadurch nicht allein die Weine, sondern bei dem Mangel an Bewegung und bei gleichzeitiger geistiger Anstrengung der ganze Körper übermäßig ermüdet und erschläft wird, weshalb bei der Annahme von Lehrlingen namentlich auf gesunden und kräftigen Körperbau zu sehen ist; man weiß, daß durch das gleichmäßige und dauernde Ausstreichen und Anziehen der Arme beim Setzen die Brust sehr in Anspruch genommen, resp. auf dieselbe höchst nachtheilig einwirkt wird, weshalb eine gesunde Brust zu den Haupterfordernissen des Setzers gehört; man weiß ferner, daß ohne gute Augen ein Buchdrucker fast kaum zu gebrauchen ist — aber in sehr vielen Fällen wird darauf nicht geachtet und in Folge dessen tritt bald eine Unbrauchbarkeit ein, die für die Betroffenen im wahren Sinne des Wortes ein Unglück ist.

Aber selbst bei gesunder und kräftiger Körperkonstitution löst der Beruf des Buchdruckerwesens seine nachtheiligen Wirkungen aus, welche noch durch schlechtere Luft und finstere Arbeitslokale, mangelhafte Beleuchtung, übermäßige Arbeitszeit u. erhört werden, so daß selbst in denjenigen Orten, wo die Lokale verhältnismäßig gut beschaffen sind und die Nachtarbeit nur in seltenen Fällen stattfindet, die Krankheits- und Sterbeshiffern der Buchdrucker beinahe zu den höchsten aller Arbeiter gehört.

Dr. Eduard Popper giebt in seinem neuesten Werke „Die gewerblichen Hülfssachen, ein Beitrag zur Gewerbe- und Armen-Gesetzgebung“ das durchschnittliche Lebensalter der Buchdrucker mit 33 Jahren an. Eine der am meisten auftretenden Krankheiten bei den Buchdruckern ist die Lungenentzündung. Dieser fallen nahezu 78 Prozent zum Opfer.

Von den übrigen Krankheiten, die ebenfalls sehr stark unter dem angegebenen Berufe grassiren, sind noch zu nennen: Bleistift-, sowie Fuß- und Augentrankeiten.

Nach einer schon früher von einem Breslauer Arzte vorgenommenen Untersuchung der Augen einer größeren Anzahl Buchdrucker hat sich ergeben, daß über die Hälfte aller Untersuchten als kurzichtig befunden wurde, welche aber beim Eintritt in die Lehre zum größten Theil noch frei von diesem Uebel waren.

Wägen diese in keineswegs zu grellen Farben, sondern wahrheitsgetreu geschilderten Umstände und Verhältnisse dazu beitragen, eine ernsthafte Ermüdung der betreffenden Personen hervorzurufen, welche für die Zukunft junger Leute zu sorgen die Pflicht haben. Dann ist der Zweck dieser Zeilen erfüllt.

Gerichtssaal.

Hlenzburg, 24. Februar. (Weinfälzung.) Die Strafammer des hiesigen Landgerichts hat heute in der Anklage wider den Weinbändler Eruelen von hier wegen Vergehen gegen den § 10 des Gesetzes vom 16. Mai 1879, betreffend Fälschung von Nahrungs- und Genussmitteln etc., ein Urtheil gefällt, welches insofern von weittragender Bedeutung sein wird, als dasselbe eine Reihe gleichartiger Prozesse zur Folge haben dürfte. Angeklagter hatte unter der Bezeichnung „Teneriffa“ und „Medoc“ Weine verkauft, die nach der vorgenommenen Analyse weder Teneriffa- noch Medoc-Weine enthielten. Das mit der Etiquette „Fagon Teneriffa-Wein“ in den Handel gebrachte Getränk bestand nach dem Gutachten des Sachverständigen, Dr. Häbener, aus einer Mischung von Sifaboner Wein, altem Franzwein und Spiritus, von letzterem 25 pCt., und das mit der Etiquette: „Rein Medoc, Fagon“ versehene Getränk war aus Narbonne Wein, Wasser und Spiritus, von letzterem 14 pCt., zusammengesetzt. Als gemeinschaftlich wird dieses Gemisch von dem Sachverständigen nicht dargestellt. Ein zweiter Sachverständiger, der Weinbändler Ray aus Hujum, spricht sich dahin aus, daß die „Fagon“-Weine aus Runkelweine seit Jahren ganz und gäbe und jedem Fachmann bekannt seien; die Bezeichnung „Fagon“ werde von vielen Händlern auf die Etiquetten angebracht, um damit anzudeuten, daß kein Naturwein, sondern ein verschüttener Wein in der Bouteille enthalten sei. Angeklagter führt zu

seiner Verteidigung an, daß er die Bezeichnung „Fagon“ nicht, wie die Anklage ihm vorwirft, gebraucht habe, um eine Fälschung zu erzeugen. Jeder Kunde müsse wissen, daß er keinen Naturwein, sei es Teneriffa oder Medoc, für sechs Groschen pro Flasche erhalten könne. Das Gericht stimmt diesen Ausführungen nicht zu, erachtet vielmehr den Beweis erbracht, daß Angeklagter Weine unter dem Namen „Teneriffa“ und „Medoc“ verkauft habe, die in geringerem Grade aus Wein, in höherem Grade aus Wasser und Spiritus bestanden haben, daß diese Weine allerdings mit der Bezeichnung „Fagon“-Weine verkauft seien, eine Bezeichnung, die Weinbäuern bekannt sein dürfte, von der aber der sonstigen Kundenschaft gegenüber zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht worden sei. Es wird auf eine Geldbuße von hundert Mark erkannt, weil die Gemeingefährlichkeit in diesem Falle keine so überaus große und es zugleich die erste derartige Sache ist, welche die hiesigen Gerichte beschäftigt hat. (Riel. 374.)

Provinz und Nachbarstaaten.

Se. Majestät der König hat den Rittermeister a. D. Werner von der Schulenburg in Salzwedel zum Landrath des Kreises Salzwedel ernannt. Esleben, 26. Februar. Zwei Zöglinge einer hiesigen höheren Bildungsanstalt haben, wenig Tage hinterenan, so viel bei jetzt bekannt aus ganz nützlichen Gründen, Sand an ihr junges Leben gelegt. Da bei der großen Jugend Heider nicht von „Lebensüberdruß“ nicht die Rede sein kann, so werden diese ungemein traurigen Vorkommnisse schließlich nur vom Standpunkte der Psychiatrie zu erklären sein. Aschersleben, 24. Februar. An der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Halle a. d. S. betheiligte sich auch hiesige Fabrikanten, Gewerbetreibende und Handwerker in nicht unbedeutender Anzahl und daher hat sich hieselbst ein Lokalkomitee gebildet. Der Vorsitzende desselben, Herr Stadtrath Stange, berief zu gestern Abend die Betheiligten zu einer Versammlung, welche sich zahlreich Weidus erstreckte. Die Versammlung erörterte namentlich die für zulässig erklärte Besichtigung der Ausstellung durch Händler, und es trat scharf hervor, wie wenig man mit dieser Maßregel sympathisirte. Da aber nach der Geschäftsordnung darauf zu sehen ist, daß die Ausstellungsgegenstände im Ausstellungsgebiete hergestellt sind und das Hauptkomitee in Halle dies in einer an den Vorstehenden des hiesigen Lokalkomitees gerichteten Zuschrift besonders hervorhebt, so hielt man diese Beschränkung für ausreichend, weil die strikte Durchsicherung selbstverständlich vorausgesetzt werden muß. Der im weiteren Verlauf der Besprechung hervortretende Wunsch, die Händler von der Prämierung auszuschließen, fand ebenfalls allseitige, lebhafteste Zustimmung. (M. 3.)

Verzeichnis.

- der in der ersten diesjährigen Schwurgerichtsperiode vorläufig zur Verhandlung kommenden Sachen. Montag den 7. März. 1. Wendenburg, Friederike geb. Diez, aus Molmerswende, wissenschaftlicher Weineid. 2. Heinecke, Otto, Schlosser aus Murena, Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Dienstag den 8. März. 3. Albrecht, Friedrich, Sattelmstr. aus Esleben, ein Urkundenfälschung und Anfechtung zum Weineid. 4. Schreiber, Ludwig, Hüttenmann aus Esleben, Weineid. Mittwoch den 9. März. 4. Dittlitz, Friedrich, Maurer aus Esleben, Weineid. 5. Stephan, Karl, Schiffer aus Rotzenburg, Weineid. Donnerstag den 10. März. 6. Ahlert, August, Bergmann aus Esleben, jetzt in Helbra, Weineid. 7. Luzemann, Friederike, Dienstmagd aus Gröbzig, Tödtung ihres Kindes resp. Verleumdung dessen Leichnams. Freitag den 11. März. 8. Müller, Friedrich August, ehemaliger Vollziehungsbeamter in Halle, mehrfache amtliche Unterschlagung und unrichtige Führung der Kontrologie. 9. Haake, Friedrich Hermann, vormaliger Post-Unterbeamter aus Hetscheld, Unterschlagung amtlicher Gelder und Urkundenfälschung.

Table with columns: Abgang and Ankunft. Rows list stations like Aschersleben, Breslau via, Sorau-Sagan, Cottb., Gub., Posen, Sorau, Bitterf.-Berl., Leipzig, Magdeburg, Nordh.-Class., Thüringen with various numbers and symbols.

Theater in Leipzig am 2. März. Neues: „Der Rattenfänger von Hameln.“



